

## Klare Anforderungen und Ziele für gute Betriebsrenten

(Der/die ... möge beschließen:)

**Der/die ... setzt für Betriebsrenten klare Maßstäbe: Betriebsrenten haben nicht die Aufgabe einen Ersatz oder teilweisen Ersatz für eine umlagefinanzierte gesetzliche Rente zu schaffen. Die gesetzliche Rente muss für auskömmliche Einkommen im Alter sorgen.**

Betriebsrenten sind als zusätzliche Versorgungswerke anzustreben:

- Wenn der Beitragsanteil der Firmen mindestens 60% beträgt.
- Wenn die Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse oder Pensionskasse gewählt werden.
- Wenn die angesparten Mittel in sichere, nicht spekulative Anlagen angelegt werden.
- Wenn die Firmen für die Zusagen garantieren bzw. eine Insolvenzsicherung wirksam wird.
- Wenn über Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen die Regeln der Betriebsrenten durch die Beschäftigten mitgestaltet und kontrolliert werden können.
- Wenn im Fall der Finanzierungsbeteiligung der Beschäftigten nicht der Weg der Bruttoentgeltumwandlung gewählt wird.

Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** regelt nicht Betriebsrenten, sondern lediglich eine weitere Form der privaten Vorsorge, die nur freiwillige bzw. sehr eingeschränkte Beteiligungen der Firmen vorsehen. Ein **Obligatorium** (Opt-Out-Regelung) für diese Rente wird abgelehnt.

Gute Betriebsrenten haben eine lange Tradition und bieten häufig eine gute zusätzliche Versorgung für jetzige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner.

**Gute Betriebsrenten wollen wir verteidigen und weiterhin fordern.**

In den letzten zwei Jahrzehnten werden die guten Betriebsrenten zusehends durch Versorgungswerke verdrängt, die immer weniger den Namen Betriebsrente verdienen.

Seit 2001 werden neue Betriebsrenten überwiegend über Entgeltumwandlung aus dem Bruttoeinkommen finanziert. Firmen reduzieren nicht nur immer stärker ihren Finanzierungsanteil, sie sparen darüber hinaus noch ihren Sozialversicherungsbeitrag.

Entgeltumwandlungen entziehen den Sozialversicherungen riesige Summen an Beitragsgeldern, sie mindern die gesetzliche Rente in erheblichem Umfang und reduzieren die Kaufkraft mit negativen Folgen für die Konjunktur und damit Arbeitsplätzen.

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz treibt die Demontage der Betriebsrenten auf die Spitze, indem die Firmen aus der Haftung genommen werden und statt einer garantierten Rente nur noch eine völlig unverbindliche Zielrente versprochen werden muss. Die Fonds können damit in spekulative Anlageformen investieren mit unabsehbaren Folgen.

Eine solche Aussicht ist unbedingt zu vermeiden. Sie kann vermieden werden, indem alle Kraft auf die Stärkung der gesetzlichen, umlagefinanzierten und solidarischen Rente eingesetzt wird.